









gemeinsam grenzenlos gestalten
INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Vorstellung Kleinprojektfonds









gemeinsam grenzenlos gestalten
INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Was ist der Kleinprojektfonds?

- Im Rahmen des INTERREG Programms stehen EU-Fördermittel für die Umsetzung von sogenannten grenzüberschreitenden Kleinprojekten zur Verfügung
- Unsere Euregio verwaltet diese Fonds im bayerisch-österreichischem und bayerisch – tschechischen Programmgebiet auf bayerischer Seite




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Was ist das Ziel des Kleinprojektfonds?

- Kleine grenzüberschreitende Projekte, insbesondere auch people-to-people/ (Begegnungs-) Maßnahmen zu ermöglichen
- Grenzübergreifende Kontakte zwischen BürgerInnen, Organisationen, Vereinen etc. zu verbessern

Warum „Klein“-projektfonds?

Gesamtkosten für das grenzüberschreitende Projekt dürfen max. 25.000,- € betragen




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Wer kann Fördermittel aus dem Kleinprojektfonds beantragen?

- Regionale und lokale Verbände
- Vereine
- Gemeinden, Städte, Landkreise
- Schulen
- etc.

Wer nicht?

- Einzelbetriebe
- Privatpersonen









gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Was sind die Grundvoraussetzungen für eine Förderfähigkeit eines Kleinprojektes?

- Als grenzüberschreitendes Vorhaben zu planen und mit einem österreichischem/tschechischen Partner durchzuführen
- Das Projekt muss folgenden Themenbereichen zugeordnet werden können:
 - wirtschaftliche Zusammenarbeit
 - Tourismus- und Freizeitwirtschaft
 - Qualifizierung/Bildung
 - Natur und Umwelt
 - Zugang und Erreichbarkeit
 - Gesundheit und Sozialwesen
 - soziokulturelle Zusammenarbeit









gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

- Nachweis, dass die Projektteilnehmer bei mind. zwei der folgenden Kriterien zusammenarbeiten:
 - Gemeinsame Planung
 - Gemeinsame Durchführung
 - Gemeinsame Finanzierung
 - Gemeinsames Personal




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

- Nachhaltigkeit muss gegeben sein
- Die Gesamtkosten des Projektes dürfen nicht höher sein als 25.000 €




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Wie hoch ist die Förderung?

max. 60% der förderfähigen Kosten im Programm bayern/österreich
Und 70% im Programm bayern/tschechien

Was sind z.B. förderfähige Kosten?

Tatsächlich getätigte Ausgaben wie,

- Reisekosten
- Postgebühren/Porto
- Büromaterial
- Miete (z.B. Raummiete bei Veranstaltungen)
- Transportkosten/Buskosten
- Kosten ext. Leistungen (Beratung, Planung...)
- Referenten/Dozenten
- Druckkosten
- Inserate/Werbung





Unbare Leistungen
 Freiwillige, unbezahlte Arbeit (10 €/h) z.B. bei Vereinen
 Sachleistungen

Was sind z.B. nicht förderfähige Kosten?!
 Geschenke, Preise und Spenden
 Personalkosten
 Künstler- und Sportlerhonorare
 Erwerb von Kunstwerken
 Leistungen, die zwischen den Partnern verrechnet werden
 Pauschalkosten
 Leasing
 etc.





Wer entscheidet ob das Projekt gefördert wird oder nicht?

- Ein bilateral regionaler Ausschuss
- Dieser tagt in der Regel zweimal im Jahr




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

Wie ist der Ablauf von der Projektidee bis zur Auszahlung der Mittel?

- Potenzielle Projektträger wenden sich mit ihrer Projektidee an die zuständige Euregio (Leadpartner-Prinzip)
- Der Antrag wird bei der zuständigen Euregio-Geschäftsstelle eingereicht
- Die Anträge werden gesammelt und dem Regionalen Lenkungsausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt, es erfolgt:
 - Zustimmung (mit oder ohne Auflage)
 - Zurückstellung
 - Ablehnung




gemeinsam grenzenlos gestalten



INTERREG
Bayern – Österreich
2007-2013

- Die Entscheidung wird dem Projektträger schriftlich mitgeteilt
- Genehmigte Projekte erhalten von der EUREGIO eine Fördervereinbarung
- Das genehmigte Projekt wird durch den Projektträger und seinem Projektpartner durchgeführt und vorfinanziert
- Nach Abschluss reicht der Projektträger die Projektabrechnung mit den notwendigen Unterlagen bei der EUREGIO ein
- Es erfolgt eine Prüfung durch die EUREGIO
- Die EUREGIO sammelt die Abrechnungen und stellt einen Auszahlungsantrag an die zuständige Regionale Koordinierungsstelle (Reg. v. Ndb.)



- Anweisung der Fördermittel durch die Regionale Koordinierungsstelle und Auszahlung an die EUREGIO
- Die EUREGIO reicht die Fördermittel an den Projektträger weiter



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und ich wünsche Ihnen noch einen
schönen Aufenthalt!**